

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

## Frankfurt: Neue interdisziplinäre Kanzlei für Gewerblichen Rechtsschutz



PA Henning Erb

Die Kanzleien HEINRICH & PARTNER Rechtsanwälte und BEYER & JOCHEM Patentanwälte schließen sich zum 1. April unter dem Namen **HEINRICH ERB PARTNER Rechtsanwälte Patentanwälte** zusammen. Durch den Zusammenschluss entsteht in Frankfurt eine im gesamten Bereich des Gewerblichen Schutzes tätige interdisziplinäre

Kanzlei von Rechts- und Patentanwälten. „Ziel des Zusammenschlusses ist es, das ausgewiesene rechtsanwaltliche Know-how der Kanzlei HEINRICH & PARTNER im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes mit der hohen patentanwaltlichen Expertise der Kanzlei BEYER & JOCHEM Patentanwälte zu einem noch umfassenderen und vor allem integrierten Beratungsangebot für unsere Mandanten zu verbinden. Wir sind damit eine der wenigen interdisziplinären Kanzleien mit Sitz in Frankfurt am Main, die eine integrierte Beratung im rechts- und patentanwaltlichen Bereich anbieten können. Mit der Fusion verfolgen wir unsere seit Jahren beschrittene Strategie weiter, die Kanzlei im Rahmen ihrer Spezialisierung im Gewerblichen Rechtsschutz breit aufzustellen“,

erklärt **Rechtsanwalt Dr. Michael Heinrich**, Gründer der Kanzlei HEINRICH & PARTNER.

**Patentanwalt Henning Erb**, langjähriger Partner der Kanzlei BEYER & JOCHEM ergänzt: „Mit dem Zusammenschluss wird die bisherige langjährige und intensive Zusammenarbeit der beiden Kanzleien auf ein neues Niveau gehoben. Besonders stolz sind wir darauf, dass die langjährige patentanwaltliche Erfahrung und Expertise in Person von Herrn Patentanwalt Bernd Jochem fortgesetzt wird, der in unserer neuen Kanzlei HEINRICH ERB PARTNER auch weiterhin als Berater aktiv sein wird.“

Die neue Kanzlei verfügt künftig über sieben Berufsträger, davon fünf Rechtsanwälte und zwei



Dr. Michael Heinrich

Patentanwälte. Das Beratungsspektrum umfasst den gesamten Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes von den technischen Schutzrechten über Marken und Geschmacksmuster bis hin zum Urheberrecht. Außerdem berät die Kanzlei im Recht der Informationstechnologie, im Medienrecht sowie im Wettbewerbs- und Vertriebsrecht. (al)

## PrimaCom-General Counsel wird Geschäftsführer

Kabelnetzbetreiber **PrimaCom AG** mit Sitz in Mainz hat **Dr. Hans Peter Leube** (39), zuletzt Leiter Legal, Mergers & Acquisitions sowie Compliance, zum Geschäftsführer der **PrimaCom Management GmbH** ernannt. Dr. Leube verantwortet nun vom Standort Berlin aus zusätzlich zu

seinen bisherigen Aufgaben den Bereich Human Resources. Der Jurist ist seit Juli 2008 als Chefsyndicus und Leiter Mergers & Acquisition der PrimaCom tätig und seither maßgeblich an der erfolgreichen Neuausrichtung des Kommunikationsunternehmens beteiligt. (al)

### INHALT

### SEITE

Titelübersicht .....	2
Pech für Abmahnanwalt - von RA Dr. Daniel Kötz .....	3
Medienanwalt Dr. Schaefer geht neue Kooperation ein .....	3
Titelschutzanzeigen: 71 neue Titel geschützt .....	4-9
Impressum .....	9

## Die 71 neuen Titel dieser Woche

<b>B</b>	<b>G</b>	<b>RADIOWIKI</b>
Behörden Report	Gartenglück	<b>REITLUST</b>
Bundeswehr Report	Gartenlust	<b>S</b>
<b>C</b>	GENIESSER LOUNGE	Smooth Lounge Deluxe
Chef gesucht	Gute Jahre	Soldat @ Bildung
Chef sucht Nachfolger	Gute Jahre - Das Magazin aus	Soldat und Ausbildung
Christa	Bethel zum Älterwerden	Soldat und Bildung
Christa - die Legende	Gute Jahre - Das Magazin zum	Solidarische Stadtgesellschaft
vom Nürnberger Christkind	Älterwerden	Solidarische Stadtgesellschaft
Creative Power	<b>H</b>	Frankfurt
<b>D</b>	Hochschulcontest	Spurlos verschwunden
Das Geschäft des	Hochschulduell	Stadt.Land.Liebe
21. Jahrhunderts	Hochschulquiz	Stadtverkehr
Das Geschäftskonzept des	Hochzeitstarot	Super Pause
21. Jahrhunderts	<b>i</b>	<b>T</b>
Dein Bahnhof	iSHOW	Talk 2 the Enemy
Der Soldat und Bildung	<b>K</b>	Talk to the Enemy
Die Eisenbahngesellschaft	Kiezgänger	Topic
Die Mädchen-WG:	<b>L</b>	Transfer - Magazine for
Ein Monat ohne Eltern	Leipzig geht aus	Architecture, Design
<b>E</b>	Leipzig genießt	and Interiors
East-West-Side-Story	Leselust	<b>U</b>
Eisenbahn-Kurier Aspekte	Liebestarot	Unicontest
Eisenbahn-Kurier Special	<b>M</b>	Uniduell
Eisenbahn-Kurier Themen	Mit den Jahreszeiten	Uniquiz
EK-Aspekte	Modellbahn-Kurier	<b>V</b>
EK-Special	Mr. Big und die Stars	Viptoria
EK-Themen	<b>N</b>	<b>W</b>
Elbe 500	Nachfolger gesucht	Wer wird Chef?
Experimental Lounge Deluxe	NATO Report	Wer wird Nachfolger?
<b>F</b>	<b>P</b>	WM Rockparty 2010 -
Feuerwehr Report	Promi Pause	„Der Finale Fußballspass“
Firma sucht Chef	<b>R</b>	
Firma sucht Nachfolger	RADIO T.	

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger

30.03.2010, Woche 13, Nr. 966  
Anzeigenschluss: 26.03.2010, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

13.04.2010, Woche 15, Nr. 968  
Anzeigenschluss: 09.04.2010, 10 Uhr



## FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des  
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im  
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

[WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE](http://WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE)

## Pech für Abmahnanwalt

von RA Dr. Daniel Kötz, Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz sowie für Urheber- und Medienrecht

Das **Amtsgericht Bergisch-Gladbach** hat in drei Entscheidungen, u.a. zum Az. 66 C 211/08 einen Anwalt zum Schadensersatz wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung verurteilt. Der Anwalt muß die Anwaltskosten von drei Webmastern tragen, die diesen durch die Inanspruchnahme anwaltlicher Dienstleistungen entstanden sind.

Der Beklagte hatte massenhaft Abmahnungen gegen Bordelle und einzelne Prostituierte ausgebracht, stets mit der Behauptung, eine Domina aus Augsburg zu vertreten. Es ging regelmäßig um kleinere Fehler im Impressum der von diesen

betriebenen Internetseiten. Dass in der Regel wegen der räumlichen Entfernung zu den Abgemahnten schon gar kein Wettbewerbsverhältnis vorgelegen hat, störte ihn nicht. Die Abgemahnten fragten den Anwalt nach seiner Vollmacht. Die konnte er nicht beibringen, so daß die Abgemahnten davon ausgehen durften, dass der Anwalt nicht ordnungsgemäß bevollmächtigt war. Im Prozeß behauptete er dann, er habe nur in Untervollmacht für einen anderen Anwalt gehandelt, der bevollmächtigt sei. Beweisen konnte er diesen kaum glaubhaften Vortrag allerdings nicht; der als Zeuge vernommene Anwalt berief sich auf seine Ver-

schwiegenheitspflicht. Als besonders dreist bewertete das AG auch die Tatsache, dass in den vorgefertigten Unterlassungserklärungen ein pauschaler Schadensersatz von 2.500,00 Euro genannt worden war - ohne in der Abmahnung mit einem Wort darauf einzugehen. Er hoffte ganz offenbar darauf, dass die Abgemahnten ruck-zuck unterschreiben würden. Das Gericht sah es als erwiesen an, daß der Rechtskundige systematisch vorgegangen ist, um schnell und einfach zu Geld zu kommen.

Mithin: Gelegentlich lohnt es sich, genauer nachzufragen. Kann ein Anwalt auch auf



Dr. Daniel Kötz

mehrfache Nachfrage nicht belegen, überhaupt mandatiert zu sein, kann etwas faul an der Sache sein.

## Medienrechtler Dr. Matthias Schaefer geht neue Kooperation in München ein



Dr. Matthias Schaefer, LL.M.

Der Medienrechtler **Dr. Matthias Schaefer, LL.M.** hat seine Kanzlei verlegt

und mit seinen Kooperationspartnern gemeinsame Räume bezogen. In dem dadurch neu entstandenen Beraterhaus Balanstrasse sind mehrere Rechtsanwälte, Steuerberater und ein Wirtschaftsprüfer unter einem Dach vereint, mit dem Ziel ihren Mandanten eine ganzheitliche Beratung anzubieten. „Grundlage unserer Zusammenarbeit ist der Wunsch nach einer professionellen Betreuung unserer Mandanten, die aufgrund von komplexen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zunehmend

kompetente Lösungen für steuerliche, rechtliche und betriebswirtschaftliche Fragestellungen aus einer Hand suchen.“ Dennoch sind die Netzwerkpartner rechtlich völlig selbständig und unabhängig. „Eine inhabergeführte und individuelle Betreuung unserer Mandanten ist uns weiterhin wichtig“, so Dr. Schaefer.

Die Kanzlei Dr. Schaefer ([www.ks-legal.de](http://www.ks-legal.de)) hat sich mit besonderen Schwerpunkten in den Bereichen Medienrecht und gewerblicher Rechtsschutz positioniert. Zu den Mandanten zählen insbesondere Ver-

lage, Autoren und Künstler sowie mittelständische Unternehmen aus der Medienbranche. Dr. Schaefer, der zugleich Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht ist, war mehrere Jahre in einer überörtlichen Medienkanzlei tätig, bevor er sich Anfang letzten Jahres mit seiner eigenen Kanzlei selbstständig gemacht hat. (al)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## Talk to the Enemy Talk 2 the Enemy

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**Jonas Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,  
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

## Leselust

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für sämtliche Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger jeglicher Art sowie für elektronische und digitale Off- und Onlinemedien aller Art.

**RAe. Angermüller & Schwartz,  
Bei Schuldts Stift 3, 20355 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

## Gartenlust Gartenglück Mit den Jahreszeiten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie online-Dienste.

**Rechtsanwältin Gabriela Hellwig,  
Teltheide 9, 48329 Havixbeck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## GENIESSER LOUNGE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Kürzungen, Schriftarten, grafischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Ton-/Bildtonträgerpromotion, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Onlinediensten, Druckerzeugnisse und Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Sony Music Entertainment Germany GmbH,  
Neumarkter Straße 28, 81673 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Spurlos verschwunden

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Titelkombinationen, allen Arten der grafischen Darstellung für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Fernsehen, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-Rom, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä., für Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen jeder Form, Bühnenwerke und Aufführungen jeder Art, sowie Merchandising in jeglicher Form.

**Fernsehkraft, Ralf Stauf,  
Heckenweg 24, 53229 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## RADIOWIKI iSHOW RADIO T.

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,  
Helene-Lange-Straße 3, 14469 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

## **Experimental Lounge Deluxe Smooth Lounge Deluxe**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ulrich Eichblatt,  
Hölenderweg 34, 40883 Ratingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Leipzig geht aus Leipzig genießt**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Leipziger Anzeigenblatt Verlag GmbH & Co. KG,  
Floßplatz 6, 01407 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Kiezgänger**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher, Zeitungen, Magazine, Zeitschriften, Online-Magazine und alle Printmedien.

**Helge Müller, Delpstraße 28, 90473 Nürnberg;  
Alexander Schell, Schanzenberg 1, 22335 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **Viptoria Die Mädchen-WG: Ein Monat ohne Eltern Mr. Big und die Stars**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Behörden Report Bundeswehr Report Feuerwehr Report NATO Report**

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere alle Arten von Druckerzeugnissen (Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien), Hörfunk, Fernsehen, Film und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Multimediaanwendungen (Online- und Offline-Dienste, insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen sowie Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwalt Theodor Viefhues,  
Neuenkirchener Straße 16, 48431 Rheine**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Soldat und Bildung Soldat @ Bildung Der Soldat und Bildung Soldat und Ausbildung**

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere alle Arten von Druckerzeugnissen (Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien), Hörfunk, Fernsehen, Film und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Multimediaanwendungen (Online- und Offline-Dienste, insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen sowie Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwalt Theodor Viefhues,  
Neuenkirchener Straße 16, 48431 Rheine**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Super Pause Promi Pause**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Alles Gute Verlag Ltd.,  
Adolfstraße 5, 39646 Oebisfelde**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **East-West-Side-Story**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen, für alle Darbietungsformen und Medien.

**Stage Entertainment GmbH,  
Kehrwieder 6, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **WM Rockparty 2010 - „Der Finale Fußballspass“**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Darstellungsformen mit Zusätzen und mit allen Untertiteln für Ton- und Bildtonträger aller Arten.

**Rechtsanwälte Hoge, Rollinger, Peiser,  
Alsterufer 34, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **Dein Bahnhof**

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**Jonas Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,  
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

### **Transfer - Magazine for Architecture, Design and Interiors**

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien.

**RAe Romatka & Kollegen, Prof. Dr. Gero Himmelsbach,  
Karlsplatz 5, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Liebestarot Hochzeitstarot**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für Fernsehen und Film sowie Bild- und Tonträger, Software und elektronischen Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Liebestarot Sebastian Saller,  
Titurelstraße 4, 81925 München**



## **FÜR FRÜHAUFSTEHER**

Die aktuelle Print-Ausgabe des  
**TITELSCHUTZ ANZEIGER** jeden Dienstag im  
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

**WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**EK-Special**  
**Eisenbahn-Kurier Special**  
**EK-Themen**  
**Eisenbahn-Kurier Themen**  
**EK-Aspekte**  
**Eisenbahn-Kurier Aspekte**  
**Stadtverkehr**  
**Modellbahn-Kurier**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**EK-Verlag GmbH,**  
**Lörracher Straße 16, 79115 Freiburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Wer wird Chef?**  
**Firma sucht Nachfolger**  
**Firma sucht Chef**  
**Nachfolger gesucht**  
**Wer wird Nachfolger?**  
**Chef sucht Nachfolger**  
**Chef gesucht**

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechende Untertitel, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder digitale Medien auch CD-ROM, DVD, Offline- und Onlinedienste, Film, Fernsehen, Rundfunk und Internet.

**Lindner & Hollinderbäumer Partnerschaft,**  
**Fallstraße 42, 81369 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

**Solidarische Stadtgesellschaft**  
**Solidarische Stadtgesellschaft Frankfurt**

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen, graphischen Gestaltungen und Darstellungsformen und mit allen sachlichen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Bücher und alle anderen Printmedien, Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (miniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Patentanwälte Luderschmidt, Schüler & Partner,**  
**John-F.-Kennedy-Straße 4, 65189 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Creative Power**

in jeder Schreibweise, Darstellungsform und Wortverbindung für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**New Business Verlag GmbH & Co. KG,**  
**Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Die Eisenbahngesellschaft**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien und Veranstaltungen.

**Lovells LLP,**  
**Alstertor 21, 20095 Hamburg**

Über 55.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter  
**[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Elbe 500**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bock Communications e.K.,  
Haydnstraße 13, 76879 Ottersheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **REITLUST**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ILLU-Medien-Verlag,  
Obschwarzbach 15, 40822 Mettmann**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### **Gute Jahre Gute Jahre - Das Magazin zum Älterwerden Gute Jahre - Das Magazin aus Bethel zum Älterwerden**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen, Abkürzungen, Abwandlungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien einschließlich Magazine, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse inklusive Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Offline und Online-Dienste), Internet, Domain-Endungen, Veranstaltungen aller Art, Messestände sowie Merchandising aller Art.

**Stiftung Bethel,  
Postfach 13 02 60, 33545 Bielefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### **Das Geschäft des 21. Jahrhunderts Das Geschäftskonzept des 21. Jahrhunderts**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Druckerzeugnisse aller Art, Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke und alle Printmedien.

**Life Success Media GmbH,  
Schusterbergweg 83, 6020 Innsbruck  
Österreich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Hochschulduell Uniduell Hochschulcontest Unicontest Hochschulquiz Uniquiz**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen (einschließlich veränderter Reihenfolgen der Wortbestandteile sowie aller Singular- und Plural-Formen der Wortbestandteile) und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Bücher, Printmedien, e-books, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie (Mobil-) Telefondienste.

**Daniel Feuerbach,  
Zoppoter Straße 16, 14199 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Christa - die Legende vom Nürnberger Christkind Christa**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, Zusätzen, Abwandlungen, Abkürzungen, Kombinationen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen, Titelkombinationen für alle Medien, für Film, Fernsehen, Hörfunk, für Ton- und Bildtonträger, für Unterhaltungsshows, Events, Bühnenshows, Revuen, musikdramatische Werke, Musiktitel, Konzertveranstaltungen, Schauspiele, Multimedia-Anwendungen, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art, Merchandising, Dienstleistungen, sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, Internet, Domainnamen, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild- und Tonträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen aller Art.

**Andreas Rüsing,  
Bogenstraße 19, 90762 Fürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### Topic

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,  
Lakronstraße 28, 40625 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Stadt.Land.Liebe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Formate), Kinofilm, Online-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen (z.B. CD-ROM), Hörfunk und Druckerzeugnisse.

**SKW Schwarz Rechtsanwälte,  
Wittelsbacher Platz 1, 80333 München**

### Impressum:

**DER TITELSCHUTZ ANZEIGER**  
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16  
22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0  
Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS  
Redaktion/Titelschutz-  
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61  
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)  
Druckauflage: 3.400  
Verbreitete Auflage: 3.100  
Der Titelschutz Anzeiger  
mit Software Titel: monatlich  
Druckauflage: 5.400  
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen,  
digitalen und elektronischen Medien  
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,  
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.  
Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.  
jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8  
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,  
Kto. 1105 212 649,  
BLZ 200 505 50  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785  
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2010 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Presspiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

**Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien**

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**